

Vorschlag der Verwaltung zu TOP I. 15 (Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen)

Mit Schreiben vom 20. Januar 2021 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zu einem „Konzept für eine zukunftsweisende Mobilität – Mobilitätskonzept für den Kreis Warendorf“ und am 22. Januar 2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag „auf Errichtung einer Stelle Mobilitätsmanagement“ gestellt. Über die Anträge konnte im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung keine Einigung erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Lösung vor:

Beschluss:

1. Die Verwaltung erstellt ein Mobilitätskonzept für den Kreis Warendorf, das die Herausforderungen und Chancen von auf den Kreis Warendorf zugeschnittenen zukunftsweisenden Mobilitätslösungen aufzeigt. Für eine mögliche externe Begleitung sollen im Haushalt 2021 20.000 € zur Verfügung gestellt werden.
2. Grundsätzlich ist eine personelle Wissens- und Erfahrungskonzentration angesichts der Komplexität und zukünftigen Herausforderungen dieses Themenfelds und zur Erhöhung der Handlungsgeschwindigkeit vorteilhaft (Projektverantwortlicher). Es wird deshalb im Jahr 2021 eine Stelle „Mobilitätsmanagement“ eingerichtet. Die notwendigen Mittel dafür (EG 11 TVöD; Bewertung wie für den Klimaschutzmanager) werden in den Haushalt eingestellt.
3. Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes und die Einrichtung der Stelle „Mobilitätsmanagement“ soll die (teilweise) Förderung durch Dritte geprüft und ggf. beantragt werden.

Begründung:

Um die Mobilität im Kreis Warendorf weiterhin zielführend zu lenken, sollen unter Berücksichtigung der spezifischen Raumstruktur des Kreises die gewünschten Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Bus, Schiene, Radverkehr und Pkw sowie die Schnittstellen zwischen diesen Verkehren sowie die Querschnittsthemen (z.B. Digitalisierung) konzeptionell betrachtet werden. Als Grundlage dienen die Aussagen, Ergebnisse und Empfehlungen, die bereits im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus, der Mobilitätsuntersuchung, der Nahverkehrspläne für Bus und Schiene sowie des Radverkehrskonzeptes erarbeitet wurden.

Um die bestehenden klassischen Aufgaben der Kreisverwaltung wie z. B. den Straßen- und Radwegebau sowie den ÖPNV, als auch die neuen Mobilitätsformen (z.B. On-Demand-Verkehre, autonomes Fahren) und damit einhergehenden Herausforderungen (z. B. auch Sichtung, Prüfung und Bearbeitung von oft komplexen Förderprogrammen) auch in Zukunft bewältigen und aktiv gestalten zu können, soll in dem Konzept auch geprüft werden, ob und inwieweit die personellen und finanziellen Ressourcen in Abhängigkeit von den gesteckten Zielen anzupassen sind.

In diesem Zusammenhang soll auch das Zusammenwirken von Kreis und den weiteren Akteuren im Bereich der Mobilität wie z.B. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ZVM und RVM sowie vorhandene Arbeitsstrukturen ausgebaut und verstetigt werden, um den größten Nutzen zu erzielen.

Das Konzept soll als Grundlage für eine umsetzungsorientierte Handlungsstrategie dienen und die dafür notwendigen Ressourcen benennen, damit diese bei Bedarf für die Zukunft berücksichtigt werden können.

Für diese Aufgaben ist eine zentrale Stelle zur Koordination von hoher Bedeutung. Um diese Ziele zu erreichen, soll bereits in diesem Jahr eine Stelle „Mobilitätsmanagement“ eingerichtet werden.

Sowohl für die Erstellung des Konzeptes wie für die Einrichtung der Stelle soll die Förderung durch Dritte geprüft und ggf. beantragt werden.

Die Anträge der CDU vom 20. Januar 2021 und der Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2021 sind beigefügt.